



Hartmannbund

STARK FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE.

BERUFESSTÄRKE

DER HARTMANNBUND – STARK FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE!

Der Hartmannbund ist
die Interessenvertretung
für alle Fachärzte,
Hausärzte, Zahnärzte,
niedergelassene und angestellte
Ärzte und für Medizinstudierende.

- Seit 100 Jahren – Wissenswertes
aus erster Hand
- Stark für Ärzte, starkes
Netzwerk
- Mit Karriereportal –
Schon im Studium stark
- Frei und Unabhängig

Weil wir als freier und
unabhängiger Verband Ihre
Interessen in jeder Phase
Ihrer beruflichen Laufbahn
vertreten.



INHALT

To-Do-Liste – Berufsstart Approbation, Ärztekammer, Versorgungswerk	02
Auf die Plätze, fertig, Bewerbung! Tipps für die richtige Strategie	04
Kittel, Konferenzraum oder Labor? Karrierewege für Ärzt:innen	04
Gewusst was: Fachrichtung wählen	05
Gewusst wie: Weiterbildung planen	05
Sicher in die Klinik starten: Arbeitsvertragsprüfung	06
Fit im Job – Arbeitsrecht, Weiterbildung und Berufsrecht zum Nachlesen	06
Rund um Arbeitszeit, Zeugnis und Co – unsere Expertenberatung	07
Noch Fragen? Unser Informationsservice	07
Engagieren, verändern, eigene Interessen vertreten:	08
Politische Arbeit junger Ärzt:innen im HB	
Von Ärztinnen für Ärztinnen – ein starkes Netzwerk	09
Planetary Health als ein politisches Anliegen des Verbandes	10
Unser Seminarangebot	11
Ihre Vorteile als Hartmannbundmitglied	12
Welche Krankenversicherung passt zu mir? 5 Fakten über die PKV	14
Gut abgesichert: Private Rentenversicherung,	15
Berufsunfähigkeitsversicherung und mehr	
VIALife – ein Tarif, der zum Leben passt	16
Beitragsordnung	17

To-Do-Liste Berufsstart



1. ANTRAG ZUR APPROBATION STELLEN

Wer das Examen erfolgreich beendet hat, darf den Antrag zur Approbation stellen. Mit der Approbationsurkunde sind Sie zur Ausübung der Heilkunde als Ärztin oder Arzt berechtigt und dazu verpflichtet, im Notfall ärztliche Hilfe zu leisten.

Wann? Wie so oft gilt: Besser früher als später. Wenn Sie so schnell wie möglich approbiert werden möchten, können Sie den Antrag bereits zwei Wochen vor dem dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung einreichen.

Wo? Bei der zuständigen Behörde des Landes, in dem Sie den dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung ablegen bzw. abgelegt haben. Wir haben in unserer HB-Information zur Approbation eine Übersicht über die zuständigen Behörden zusammengestellt, zu finden ist dies auf der Hartmannbund-Homepage.

Wie? Für den Antrag benötigen Sie

- das ausgefüllte Antragsformular, das Sie auf der Homepage der Landesbehörde herunterladen können
- einen kurzen tabellarischen Lebenslauf
- eine formlose Erklärung, dass gegen Sie kein Strafverfahren läuft (Vorlagen gibt es bei den Justiz- bzw. Gesundheitsbehörden der Länder)
- beglaubigte Kopien dieser Dokumente:
- Zeugnis über die ärztliche Prüfung/den Abschluss der ärztlichen Ausbildung, (ggf. Promotionsurkunde)
- Geburtsurkunde, (ggf. Heiratsurkunde)
- Personalausweis (oder anderer Staatsangehörigkeitsnachweis)
- Polizeiliches Führungszeugnis

Belegart 0

Und eine Bescheinigung Ihres Hausarztes über eine gesundheitliche Eignungsuntersuchung, die bestätigt, dass Sie aus gesundheitlicher Sicht zur Ausübung des Arztberufes befähigt sind. Je nach Bearbeitungsaufwand kostet der Approbationsantrag zwischen 80 und 200 Euro.

Haben Sie Fragen?

Lassen Sie sich von uns beraten!
Telefon: 030 206 208-25,
medizinstudium@hartmannbund.de

2. BEI DER LANDESÄRZTEKAMMER ANMELDEN

Die Zuständigkeit einer Landesärztekammer für die Ärztinnen und Ärzte begründet sich nach dem jeweiligen Heilberufekammergesetz, insbesondere nach dem Ort der Ausübung der ärztlichen Tätigkeit oder - sofern keine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wird - nach dem Hauptwohnsitz.

Meldeunterlagen können Sie bei der jeweiligen Kammer anfordern. Die Anmeldung sollte fristgerecht (die Frist variiert von Kammer zu Kammer) – in der Regel innerhalb eines Monats nach Approbation – erfolgen.

Haben Sie Fragen?

Lassen Sie sich von uns beraten!
Telefon: 030 206 208-31,
weiterbildung@hartmannbund.de

3. VON DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG BEFREIEN LASSEN

Wer Mitglied einer Ärztekammer ist, wird Pflichtmitglied im ärztlichen **Versorgungswerk** dieser Kammer. (Dazu schickt Ihre Ärztekammer Ihnen automatisch Anmeldeunterlagen zu). Vorteil: Ihre Versorgung ist im Ruhestand besser als in der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV). Als Arbeitnehmer werden Sie – ebenfalls automatisch – Mitglied in der DRV. Um diese Doppelmitgliedschaft zu vermeiden, müssen Sie einen Befreiungsantrag an die DRV stellen. Das Formular hierfür finden Sie auf der Homepage der DRV.

Wann: Spätestens drei Monate nach Arbeitsbeginn muss der Antrag auf Befreiung gestellt worden sein.

Einmal für Immer? Nein! Bei jedem Jobwechsel muss ein neuer Befreiungsantrag gestellt werden. Das gilt sogar für eine wesentliche Änderung der Betätigung im bestehenden Arbeitsverhältnis.

Haben Sie Fragen?

Lassen Sie sich von uns beraten!
Senden Sie eine Mail an
recht@hartmannbund.de
oder rufen Sie uns an: 030 206 208-58.

Auf die Plätze, fertig, Bewerbung! Tipps für die richtige Strategie



WIE SICHERE ICH MIR MEINE WUNSCHARBEITSSTELLE?

Unsere HB-Information „Das kleine 1x1 der Bewerbung“ gibt Ihnen praxisnahe Bewerbungstipps, zu finden im Mitgliederbereich der Hartmannbund-Homepage. Ein kostenfreies Training im Rahmen eines Bewerberworkshops (mit begrenzter Teilnehmerzahl) hat der Hartmannbund ebenfalls im Angebot. Sie erfahren hier, wie Ihre Bewerbung überzeugt – von Anschreiben und Lebenslauf über die telefonische Kontaktaufnahme bis zum Vorstellungsgespräch. Aktuelle Termine finden Sie auf der Internetseite der Hartmannbund-Akademie www.hartmannbund.de/seminare.

KITTEL, KONFERENZRAUM ODER LABOR? KARRIEREWEGE FÜR ÄRZT:INNEN

Wo werden Sie als Medizinerin bzw. Mediziner gesucht? Neben der medizinischen Versorgung haben Sie sehr gute Chancen in vielen anderen aussichtsreichen Berufsfeldern wie Pharma- oder Dentalindustrie, Forschung, Management, Journalismus, Entwicklungshilfe und mehr. Möchten Sie mehr über die Möglichkeiten erfahren, die Ihnen offenstehen? Die HB-Information „Berufsmöglichkeiten für Ärzte“ auf der Hartmannbund-Homepage verrät Ihnen alles Wissenswerte. (www.hartmannbund.de/berufsmoeglichkeiten).

GEWUSST WAS: FACHRICHTUNG WÄHLEN

Es hängt viel ab von der Entscheidung für eine Fachrichtung! Dauer, Umfang und Inhalt der Weiterbildung werden geregelt in der Weiterbildungsordnung (WBO) der Bundesärztekammer und der Weiterbildungsrichtlinie Ihrer Landesärztekammer. Hier können Sie anhand der Anforderungen einen Eindruck über Ihr Fachgebiet gewinnen.

Ein gründlicher Selbstcheck hilft Ihnen, Ihre Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse hinsichtlich Ihrer ärztlichen Tätigkeit und der Work-Life-Balance zu definieren und die für Sie passende Fachrichtung zu wählen.

Möchten Sie sich individuell beraten lassen?

Senden Sie eine Mail an weiterbildung@hartmannbund.de oder rufen Sie uns an: 030 206 208-31

GEWUSST WIE: WEITERBILDUNG PLANEN

Die Planung der Weiterbildung ist das „A und O“. Was hat es mit Mindestzeiträumen, Dokumentation und eLogbuch auf sich, was muss ich bei einer Teilzeittätigkeit beachten – und wie kann ich mich vergewissern, dass meine Weiterbilder die Weiterbildungsbefugnis für den betreffenden Weiterbildungsabschnitt haben?

Die Verantwortung für die Organisation und Dokumentation der Weiterbildung liegt zum Großteil in Ihrer Hand. Deshalb ist es ganz entscheidend, dass Sie über die dazu nötigen Informationen verfügen. Maßgebend für die Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten und -inhalten ist die Weiterbildungsordnung (WBO) der Kammer, bei der die Facharztprüfung abgelegt werden soll. Wichtig ist zu klären, welche Fassung der WBO für Sie gilt, da diese kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die vielen ineinandergreifenden Regelungen können leicht für Verwirrung sorgen. Das alles sollte Sie aber nicht entmutigen! Wir beraten Sie umfassend – zum Beispiel zu folgenden Themen:

- Alles rund um die (Muster-)Weiterbildungsordnung
- Organisation und Durchführung der Weiterbildung
- Anerkennung der Weiterbildungszeiten/-inhalte
- Kammerwechsel während der Weiterbildung
- Die Facharztprüfung

Möchten Sie sich individuell beraten lassen?

Senden Sie eine Mail an weiterbildung@hartmannbund.de oder rufen Sie uns an: 030 206 208-31



SICHER IN DIE KLINIK STARTEN: ARBEITSVERTRAGSPRÜFUNG

Sie haben Ihre Bewerbung erfolgreich gemeistert und nun den Vertragsentwurf für Ihren Arbeitsvertrag in der Tasche? Glückwunsch! Wir bieten Ihnen die Prüfung Ihres Arbeitsvertrages durch Volljuristen unserer Rechtsabteilung an. Von Opt-Out-Regelung, Tarifvertrag bis Kündigungsklausel – hier erhalten Sie Antworten auf Ihre individuellen Fragen. Wie alle unsere Angebote für Hartmannbund-Mitglieder ist die juristische Arbeitsvertragsprüfung kostenfrei – für den ersten und jeden weiteren Arbeitsvertrag.

Möchten Sie Ihren Arbeitsvertrag prüfen lassen?

Senden Sie eine E-Mail an recht@hartmannbund.de oder rufen Sie uns an: 030 206 208-58

FIT IM JOB – ARBEITSRECHT, WEITERBILDUNG UND BERUFSRECHT ZUM NACHLESEN

Teilzeit, Befristung, Zeugniskriterien, Mutterschutz und Elternzeit, Kündigung, Überlastungsanzeige – wie sehen Ihre Rechte im Klinikalltag aus? Wie organisieren Sie Ihre Weiterbildung im ambulanten Bereich? Wichtige Informationen rund um die Rahmenbedingungen der Weiterbildung und zur Anstellung in Klinik und Praxis finden Sie ausführlich in der Hartmannbund-Information „Der Berufsstart“ auf unserer Homepage www.hartmannbund.de/ueberblick_berufsstart

RUND UM ARBEITSZEIT, ZEUGNIS UND CO – UNSERE INDIVIDUELLE EXPERTENBERATUNG

Neben Beratungen zur Weiterbildung bieten wir Ihnen individuelle Beratungen bei Ihren Fragen zum Arbeits- und Tarifrecht (Arbeitszeit, Befristung, Kündigung, Teilzeit, Zeugnisprüfung, Haftung, Mutter-

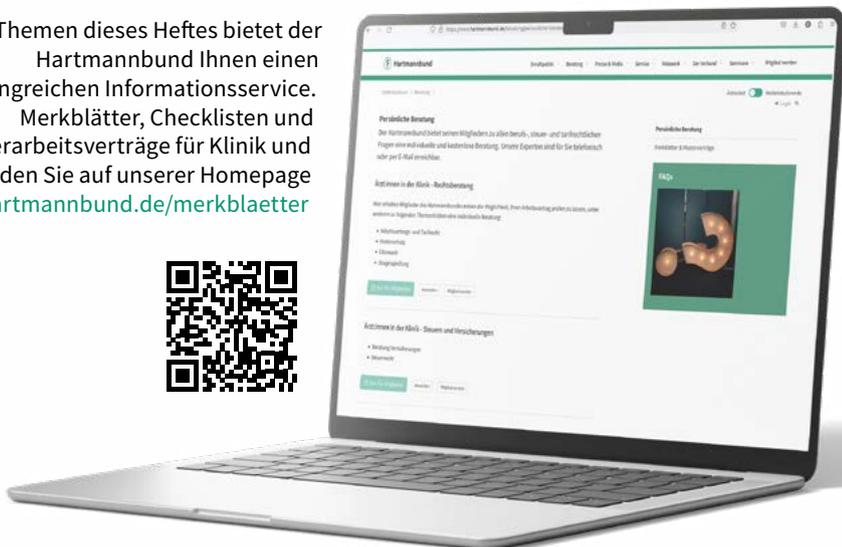
schutz und Elternzeit, Eingruppierung etc.) Die Volljuristen der HB-Rechtsabteilung beraten Sie zeitnah, kompetent und individuell.

Möchten Sie individuell beraten werden? Senden Sie eine E-Mail an recht@hartmannbund.de oder rufen Sie uns an: 030 206 208-58

Noch Fragen? Unser Informationsservice



Zu allen Themen dieses Heftes bietet der Hartmannbund Ihnen einen umfangreichen Informationsservice. Merkblätter, Checklisten und Musterarbeitsverträge für Klinik und Praxis finden Sie auf unserer Homepage www.hartmannbund.de/merkblaetter



Engagieren, verändern, eigene Interessen vertreten



POLITISCHE ARBEIT JUNGER ÄRZT:INNEN IM HARTMANNBUND

Sie möchten wissen, wie Ihre berufspolitischen Interessen durch den Hartmannbund vertreten werden oder sich auch selbst engagieren? Dafür bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten.

Alle vier Jahre finden die Landesdelegiertenwahlen des Verbandes statt. Hier können Sie sich als Delegierte aufstellen und anschließend ein Mandat – zum Beispiel im Arbeitskreis IV (Aus- und Weiterbildung) oder im Arbeitskreis V (Junge Ärztinnen und Ärzte) – annehmen.

Der Arbeitskreis IV setzt sich für bessere Weiterbildungsbedingungen und die Qualität der ärztlichen Fort- und Weiterbildung ein. Politisch wird hier für ein nutzerfreundliches funktionstüchtiges eLogbuch, eine an die Bedürfnisse der Versorgung angepasste Musterweiterbildungsordnung, die Vereinfachung eines Kammerbereichswahls vor der Facharztprüfung u.A. gestritten.

Im Arbeitskreis V stehen z.B. die Einhaltung des Arbeitszeitschutzgesetzes, ärztliche Arbeitsbedingungen und andere

Themen, die Sie spätestens im fortgeschrittenen Stadium ihrer Weiterbildung als elementare Bestandteile berufspolitischen Handelns wahrnehmen werden, im Vordergrund des Engagements.

Die Verantwortung oder der mögliche Zeitaufwand eines Mandats ist Ihnen momentan nicht geheuer? Kein Problem, auch dann können Sie sich bei uns für die Interessen junger Ärztinnen und Ärzte einbringen, indem Sie dem Ausschuss der Assistenzärzt:innen beitreten. Mandatsungebunden setzt sich der Ausschuss für bessere Arbeitsbedingungen, eine Reduzierung des Dokumentationsirrsinns und der Bürokratie, für mehr Digitalisierung und interprofessionelle Zusammenarbeit und vieles mehr ein. Sie können sich ganz nach individuellen Zeitressourcen und Interessen engagieren.

Informationen zu den Gremien finden Sie auf unserer Homepage. Sie können auch über weiterbildung@hartmannbund.de konkrete Fragen stellen.

Von Ärztinnen für Ärztinnen – ein starkes Netzwerk

Der Ausschuss Ärztinnen im Hartmannbund hat es sich zum Ziel gesetzt, Berufsperspektiven für Ärztinnen zu verbessern und Karrierechancen zu fördern. Er fordert berufliche Rahmenbedingungen, die es Ärztinnen ermöglichen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen – vor allem intelligente Arbeitszeitmodelle, flexible Kinderbetreuungskonzepte und ganz neue Arbeits- und Führungsformen an Kliniken. Im

Ausschuss Ärztinnen haben sich sowohl junge als auch erfahrene Kolleginnen organisiert, um die dringend nötigen Veränderungen anzustoßen. Das Gremium dient auch als Plattform und Netzwerk mit dem Ziel, Ärztinnen untereinander zu verbinden, auf ihrem Karriereweg zu stärken und Kolleginnen zum berufspolitischen Engagement zu motivieren.



Planetary Health als ein politisches Anliegen des Verbandes



Die Klimakrise ist ein Thema, das selbstverständlich auch die Mitglieder des Hartmannbundes beschäftigt. Planetary Health ist uns wichtig, weil uns die Gesundheit unserer Patient:innen am Herzen liegt. Gleichzeitig möchten wir durch unser medizinisches Handeln das Klima nicht schädigen, sondern zu einer Reduzierung der Emissionen durch das Gesundheitssystem beitragen. Deshalb setzen wir uns beim Deutschen Ärztetag und auf unserer Jahreshauptversammlung für Themen wie Green Hospital und klimafreundliche Anlagestrategien der

ärztlichen Versorgungswerke und viel mehr ein. Wir sind Mitglied bei KLUG – der Deutschen Allianz für Klimaschutz und Gesundheit und laden zusammen mit unserem Kooperationspartner Amboss jedes Jahr im Oktober zu einer Seminarreihe zum Thema planetare Gesundheit ein. Mit unterschiedlichsten Projekten versuchen wir unseren Teil zum Klimaschutz beizutragen. Natürlich freuen wir uns immer über neue Mitstreiter:innen und gute Ideen.

Gerne können Sie sich an info@hartmannbund.de wenden.

Unser Seminarangebot



AB MORGEN ÄRZT:IN – GRUNDWISSEN FÜR DEN BERUFSSTART

Hierbei geht es um Wissen, das in keinem Lehrplan steht, und um Informationen, die jede angehende Ärztin und jeder angehende Arzt haben sollte.

Referent:innen aus Medizin, Recht und Wirtschaft stehen Ihnen im Rahmen des Seminars zur Verfügung. Sie erfahren die wesentlichen Bausteine zum Aufbau und der Organisation Ihrer Weiterbildung und lernen Fallstricke

und Stolpersteine beim Abschluss eines Arbeitsvertrages kennen, auch mit Blick auf Ihre Weiterbildung.

Programm:

- Aufbau und Organisation der Weiterbildung
- Absicherung für die Ärztin/den Arzt
- Arbeitsvertrag und Weiterbildung

STOLPERSTEINE IM KRANKENHAUS – ARZTHAFTUNG IM KLINIKALLTAG

Welche rechtlichen Konsequenzen, insbesondere im Arbeitsrecht, können Behandlungsfehler für einen Arzt haben, der in einem Krankenhaus angestellt ist? Wann müssen Ärztinnen und Ärzte dafür tatsächlich einstehen, wann ihre Arbeitgeber?

Nach einem Behandlungsfehler drohen dem/der behandelnden Ärzt:in unterschiedliche rechtliche Konsequenzen. Einerseits kann er nach einer Klage des/der Patient:in zur Zahlung von

Schadensersatz und Schmerzensgeld verurteilt werden. Andererseits kann ein Behandlungsfehler auch strafrechtlich relevant sein. Je nach Schwere oder Häufigkeit von Behandlungsfehlern drohen zudem standes- oder berufsrechtliche Konsequenzen.

Das Seminar richtet sich an alle angestellten Ärzt:innen, die ihre Rechte kennen und gestärkt allen Herausforderungen der täglichen Arbeit begegnen möchten.



IHRE VORTEILE ALS HARTMANNBUNDMITGLIED

© Style-Photography - fotolia.com



Der persönliche Kontakt zählt: Der Hartmannbund bietet seinen Mitgliedern zu allen rechtlichen Fragestellungen eine individuelle und kostenlose Beratung. Hier stellen wir die Beratungsangebote für alle in Kliniken tätigen Ärzt:innen vor.

Rechtsberatung Klinik

Arbeits- und Tarifrecht

Arbeitszeit
Befristung
Teilzeit
Opt-Out
Bereitschaftsdienst
Fortbildung
Weisungsrecht
Kirchliches Arbeitsrecht
Mutterschutz/Elternzeit
Urlaub
Betriebsübergang
Kündigung
Aufhebungsvertrag
Zeugnisprüfung (Arbeitszeugnis)
Haftung

Prüfung von Arbeitsverträgen

Ärzt:innen in Weiterbildung
Oberärzt:innen
Chefärzt:innen

Ärztliche Weiterbildung

Berufsrecht

Weiterbildungsordnung und Richtlinien
Organisation und Durchführung der Weiterbildung
Nachweis der Weiterbildung (Dokumentation/Logbücher)
Anerkennung von Weiterbildungszeiten/-inhalten (auch Ausland)
Zeugnisprüfung (Weiterbildungszugnis)
Kammerwechsel
Befugnisse

Förderprogramme

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin (Förderbedingungen, Antragstellung, Dokumentation etc.)

Evaluation der Weiterbildung

Betriebswirtschaftliche Beratung

Existenzgründung

Möglichkeiten des Vertragsarztes
Praxiswert
Finanzierungsaspekte und Fördermöglichkeiten

Steuern und Abgaben

Lohnsteuer
Sozialversicherung
Werbungskosten
Steuererklärung

Versicherungen

Berufshaftpflicht
Berufsunfähigkeit
Rechtsschutz etc.

Vorsorge

Weitere Beratungsangebote

Rechtsberatung Niederlassung

Medizinstudium

Auslandstätigkeit

Internationale Angelegenheiten

Kontakt zu den Berater:innen:

030 206 208-0
info@hartmannbund.de
www.hartmannbund.de



Jetzt 3 Monate kostenfrei nutzen



AMBOSS unterstützt mehr als 80.000 Ärztinnen und Ärzte mit praxisrelevanten Behandlungsempfehlungen, vollständig integrierter ifap-Arzneimitteldatenbank und pharmaunabhängigen Fort- & Weiterbildungsmöglichkeiten – alles an einem Ort und jederzeit abrufbar.

Als Hartmannbund-Mitglied jetzt 3 Monate kostenfrei testen und danach 10% Preisvorteil aufs Jahresabo erhalten!

Mitgliedervorteil aktivieren: <https://go.amboss.com/hartmannbund-vorteil>

Welche Krankenversicherung passt zu mir? 5 Fakten über die PKV



1. Wer darf sich privatversichern?

Selbstständige, Freiberufler oder Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen über der Versicherungspflichtgrenze können in die Private Krankenversicherung (PKV) wechseln. Einige Versicherer bieten spezielle Tarife für (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn)Ärzte an. Die Beiträge sind oft günstiger kalkuliert, da Ärztinnen und Ärzte oft besonders gesund leben und geringere Kosten verursachen. Aktuell sind rund sieben Millionen Menschen in Deutschland privat versichert.

2. Individueller Versicherungsschutz in der PKV

Versicherte können sich den Leistungsumfang nach ihren eigenen Bedürfnissen zusammenstellen – vom Basis- bis zum Topschutz. Den Versicherten steht eine breite Auswahl an Tarifbausteinen zur

Absicherung von ambulanten, stationären oder zahnärztlichen Behandlungen für einen individuellen Schutz zur Verfügung.

3. Ideale und umfangreiche Behandlungen

PKV-Versicherte genießen meist kürzere Wartezeiten sowie Untersuchungen ohne Zeitlimit. Daneben stehen dem Versicherten bei stationärer Behandlung je nach Tarif eine Chefarztbehandlung sowie Ein- oder Zweibettzimmer zu. Beim Thema Zahnersatz bietet die PKV umfangreiche Leistungen. Die Behandlung von PKV-Patienten ist an kein Budget gebunden. Im Sinne der Therapiefreiheit können Behandlungsmethoden angewandt werden, die in der gesetzlichen Versicherung nicht angeboten werden. Dies ermöglicht privat versicherten Patienten die Partizipation am medizinischen Fortschritt sowie einen schnelleren Zugang zu medizinischen Innovationen.

4. Garantierte lebenslange Leistungszusage

In der PKV erhalten Kunden ein gleichbleibendes Leistungsniveau für die Zukunft. Der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang ist garantiert und kann weder durch politische Reformen noch durch den Versicherer gekürzt werden. Selbst wenn es in der GKV zu Leistungskürzungen kommt, ist die PKV frei von staatlichen Regulierungen. Versicherte profitieren dann von ihren vertraglich fixierten Leistungen – und das immer auf dem Stand der neuesten medizinischen Entwicklung.

5. Beiträge im Alter

Um höheren Krankheitskosten im Alter entgegenzusteuern, sieht die PKV unterschiedliche Instrumente zur Stabilisierung der Beiträge im Alter vor. Dies geschieht durch einen gesetzlichen 10-prozentigen Zuschlag, durch Bildung von Alterungsrückstellungen und optionale Bausteine zur Beitragsentlastung im Alter. Als Pflichtmitglied eines Versorgungswerks gilt für Ärztinnen und Ärzte im Rentenalter eine Besonderheit. Aufgrund der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk haben Ärztinnen und Ärzte im Regelfall den Status eines freiwillig versicherten Rentners. Dies wiederum hat zur Folge, dass sämtliche Einkünfte im Alter zur Beitragskalkulation der GKV herangezogen werden. Darüber hinaus besteht grundsätzlich keine Bezuschussung über den Rentenversicherungsträger. Insbesondere für ehemals Angestellte bedeutet dies eine erhebliche Mehrbelastung als GKV-Patient, da der Wegfall des Arbeitgeberzuschusses nicht kompensiert wird.

GUT ABGESICHERT: PRIVATE RENTENVERSICHERUNG, BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG UND MEHR

Empfehlenswert ist eine private Absicherung von Rente und Berufsunfähigkeit immer. Der Hartmannbund empfiehlt Ihnen das speziell für Ärztinnen und Ärzte entwickelte Vorsorgekonzept DocD'or der Deutschen Ärzteversicherung (DÄV). Altersvorsorge und Berufsunfähigkeitsversicherung werden kombiniert und in speziellen Studierenden- und Berufsstartermodellen angeboten

(www.hartmannbund.de/daef).

Eine Berufshaftpflichtversicherung für außerdienstliche Tätigkeiten (z.B. Erste-Hilfe-Leistungen, ärztliche Freundschaftsdienste) kann ebenfalls über die DÄV zu einem speziellen Tarif abgeschlossen werden.

Möchten Sie mehr erfahren?

Der Hartmannbund berät Sie gern! Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema: Christian Rahe, Telefon: 030 206 208-46, christian.rahe@hartmannbund.de

Tip: Auch zur (ersten) Steuererklärung und zu Fragen rund um Sozialversicherung und Steuern beraten wir Sie gern.

Profitieren Sie von weiteren wirtschaftlichen Vorteilen für Hartmannbund-Mitglieder und informieren Sie sich auf unserer Homepage www.hartmannbund.de/wirtschaftliche-vorteile

VIALife von AXA – ein Tarif, der zum Leben passt



Das Leben verläuft nicht immer wie geplant. Besonders dann nicht, wenn man noch studiert oder frisch ins Arbeitsleben eingestiegen ist. Warum sollten Sie sich dann schon jetzt bei der Gesundheitsabsicherung festlegen?

Mit dem Optionstarif „VIALife von AXA“ machen Sie den entscheidenden ersten Schritt in Ihre private Gesundheitsabsicherung. Schon heute können Sie Ihren Gesundheitszustand für Jahrzehnte einfrieren. Erhalten Sie sich mit VIALife von AXA die Entscheidungsfreiheit, zu vielen verschiedenen Zeitpunkten in die private Gesundheitsabsicherung einzusteigen, oder passen Sie diese an Ihre veränderten Bedürfnisse an – ohne eine erneute Gesundheitsprüfung.

Der Hartmannbund übernimmt für seine Mitglieder ab dem Beginn des praktischen Jahres die VIALife-Beiträge für bis zu drei Jahre. Nach drei Jahren kann der Vertrag zum Beitrag von 5 Euro* monatlich weitergeführt werden.

Mehr erfahren Sie hier www.hartmannbund.de/vialife

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder vermitteln einen persönlichen Kontakt zum Berater der Deutschen Ärzte Finanz.

Ihr Hartmannbund-Ansprechpartner:
Christian Rahe, Telefon: 030 206 208-46,
christian.rahe@hartmannbund.de



Besondere Vorteile
für Mitglieder im
Hartmannbund!

Wir halten Ihnen den Rücken frei!

Wo auch immer Sie im Leben stehen, die Deutschen Ärzteversicherung steht hinter Ihnen – mit maßgeschneiderten Finanz-, Versicherungs- und Vorsorge-lösungen.

Mit der Kombination aus zuverlässigem Berufsunfähigkeitsschutz und flexibler Altersvorsorge bietet Ihnen **DocD'or** genau die **richtige Strategie für das Alter**. Optimale Sicherheit und Vorsorge für einen sorgenfreien Ruhestand.

So können Sie stets entspannt
nach vorn blicken!

Jetzt informieren: 0221 148-22700
oder www.aerzteversicherung.de

 **Deutsche
Ärzteversicherung**

Beitragsordnung

gültig seit dem 1. Januar 2014
 (Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2013)

Gruppe	Bezeichnung	Monatlicher Beitrag
I	Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Angestellte und beamtete Ärztinnen und Ärzte in leitender Position;	25 €
	Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte im ersten Jahr der Niederlassung sowie bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in korporativen Verbänden*, Zahnärzte bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im FVDZ	20 €
II	Angestellte und beamtete Ärztinnen und Ärzte, die länger als fünf Jahre die Approbation besitzen;	20 €
	bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Marburger Bund, im FVDZ oder in korporativen Verbänden*	12 €
III	Angestellte und beamtete Ärztinnen und Ärzte bis fünf Jahre nach der Approbation;	13 €
	bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Marburger Bund, im FVDZ oder in korporativen Verbänden*	9 €
IV a	Mitglieder im Ruhestand oder mit geringer Berufstätigkeit	8 €
	b Mitglieder, die vorübergehend nicht berufstätig sind (z.B. in Elternzeit)	6 €
V	Medizinstudierende bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im MEDI-LEARN Club	1 € beitragsfrei
VI	Assistenzärztinnen und -ärzte bis ein Jahr nach der Approbation bei vorheriger Doppelmitgliedschaft Hartmannbund/MEDI-LEARN Club bzw. bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im MEDI PROFESSIONAL Club	beitragsfrei
	Mitglieder, die in anderen als ärztlichen Berufen tätig sind, werden analog in eine der o. g. Beitragsgruppen eingestuft.	

* Akademie Iranischer Ärzte und Zahnärzte in Deutschland (AIA) | Ärztgesellschaft für Präventionsmedizin und klassische Naturheilverfahren, Kneippärztebund e.V. | Berufsverband der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Deutschland e.V. (BKJPP) | Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (BVOU) | Berufsverband der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie e.V. (BPM) | Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ) | Bundesverband für ambulantes Operieren e.V. | Bundesverband der Belegärzte und Belegkrankenhäuser (BdB) e.V. | Berufsverband Deutscher Neurochirurgen (BDNC) | Die Chirurginnen e.V. | Deutscher Zentralverein homöopathischer Ärzte e.V. (DZVhÄ) | Gesellschaft Anthroposophischer Ärztinnen und Ärzte in Deutschland (GAÄD) | Hufelandgesellschaft e.V. - Ärztlicher Dachverband für Integrative Medizin | MEDICA – Deutsche Gesellschaft für interdisziplinäre Medizin e.V. | Privatärztlicher Bundesverband e.V. | Vereinigung psychotherapeutisch und psychosomatisch tätiger Kassenärzte e.V. (VPK) | Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren und Regulationsmedizin e.V. (ZAEN)

Bei geänderten Voraussetzungen erfolgen Umstufungen in eine andere Beitragsgruppe.
 Rückwirkende Beitragssenkungen sind nicht möglich. Die Beiträge werden monatlich veranlagt und in der Regel vierteljährlich fällig, spätestens jedoch zum 31.12. eines jeden Jahres. Im SEPA-Basislastschriftverfahren werden Monatsbeiträge bis einschließlich 9 € einmal jährlich zum 20.04., alle übrigen Beiträge vierteljährlich zum 20.01., 20.04., 20.07. und 20.10. abgebucht. – *Hinweis:* Beiträge sind steuerlich voll abzugsfähig.

Beitragskonto des Hartmannbundes
 Deutsche Apotheker- und Ärztekasse e.G., Düsseldorf, IBAN DE64 3006 0601 0001 0850 18 /
 BIC (SWIFT CODE) DAAEDEDXXX



Weil das Studium erst der **Anfang** war.

Unsere Beratung für Karrierestarter

Damit Sie vom Start weg gut vorbereitet sind, begleiten wir Sie mit einer umfassenden Beratung. Und mit Leistungen, die Sie weiterbringen – beruflich und privat. Daher können Sie in jeder Lebenssituation auf uns als starken Partner zählen.

 [apobank.de](https://www.apobank.de)



www.hartmannbund.de



hartmannbund



HartmannbundBundesverband

